



Bekanntmachung der Gemeinde Vilgertshofen

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Stadl - Kindergarten“ der Gemeinde Vilgertshofen

I. Der Gemeinderat Vilgertshofen hat beschlossen, eine Satzung zur

2. Änderung des Bebauungsplanes „Stadl - Kindergarten“

aufzustellen.

Mit der Änderungssatzung soll die Nutzung der Räumlichkeiten des Obergeschosses im Kindergarten als Proberaum der Musikkapelle und Vereinsraum durch Änderung der Zweckbestimmung in „Kindergarten/Vereinsheim“ ermöglicht werden.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltung beauftragt.

II. Der Entwurf in der Fassung vom 07.02.2023 liegt in der Zeit vom 10.03.2023 bis 11.04.2023 in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Zimmer 1; Untergasse 3, 86934 Reichling) öffentlich aus und kann ferner online auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) während der allgemeinen Dienstzeiten vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

III. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Nennenswerte Umwelteinwirkungen sind nicht zu besorgen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfallen nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

**Verwaltungsgemeinschaft Reichling
Reichling, den 23.02.2023**

**Stefanie Pfeiffer
Verwaltungsfachangestellte**

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am **02.03.2023**
Abgenommen am **12.04.2023**

Vilgertshofen, den _____

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)